



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
**Innen- und Rechtsausschuss**  
- L 21 -

Kiel, 28. Februar 2013  
Landeshaus  
Tel. (0431) 988 1141  
(0431) 988 1152  
Fax (0431) 5300 4 1180  
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

## ***K u r z b e r i c h t***

*über die*

**25. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses**

*am Mittwoch, dem 27. Februar 2013 ,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Der Ausschuss nahm einen Bericht des Innenministers und des Flüchtlingsbeauftragten zur **Situation der Asylbewerber in Schleswig-Holstein** entgegen. Hieran schloss sich eine Aussprache an.

Er beschäftigte sich sodann auf der Grundlage weiterer Berichte des Innenministers mit dem **aktuellen Sachstand der kooperativen Leitstellen in Schleswig-Holstein**, dem **Datenmissbrauch durch Polizeibeamte für nichtdienstliche Zwecke und den Umgang damit**, [Umdruck 18/781](#), sowie den **aktuellen Meldungen über unzureichende IT-Ausstattung und mangelnde Internetkapazitäten bei der schleswig-holsteinischen Polizei**, [Umdruck 18/823](#).

Der Ausschuss schloss seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur **Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/191](#), ab. Der dazu von der Regierungskoalition vorgelegte Änderungsantrag, [Umdruck 18/853](#), wurde mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der Stimme der CDU angenommen. Der Gesetzentwurf wurde in der so geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP dem Landtag zur Annahme empfohlen.

Die Ausschussmitglieder nahmen weiter einen Bericht der Justizministerin über die **Situation in der Justiz im Hinblick auf eine bestehende Überlastung aufgrund fehlenden Personals**, [Umdruck 18/757](#), entgegen. Daran schloss sich eine Aussprache an.

Der Ausschuss schloss sich der Empfehlung des federführenden Sozialausschusses an, dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der Stimmen der CDU zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur **Änderung des Ausführungsgesetzes zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz**, [Drucksache 18/296](#), anzunehmen.

Seine Beratungen über die Abgabe einer Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht zur Einholung einer Entscheidung nach § 44 LVerfGG - Unterbringungsverfahren nach dem PsychKG, [Umdruck 18/829](#) (intern), stellte der Ausschuss zurück.

Bei Enthaltung der FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen und des SSW empfahl der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum **Unterelbeabkommen sowie Mittelelbeabkommen**, [Drucksache 18/472](#), unverändert anzunehmen.

Die Ausschussmitglieder kamen überein, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Bereinigung des vorkonstitutionellen Landes-Staatshaftungsrechts**, [Drucksache 18/490](#), in ihrer Sitzung am 13. März 2013 zur abschließenden Beratung aufzurufen und dem Plenum für seine März-Tagung eine Empfehlung zuzuleiten.

Auch seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur **Neuordnung des Glücksspiels**, [Drucksache 18/508](#), stellte der Ausschuss bis zu seiner Sitzung am 13. März 2013 zurück, um die Beratungen der beteiligten Ausschüsse abzuwarten.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverwahrung und der Therapieunterbringung, [Drucksache 18/512](#), legte der Ausschuss fest, am 13. März 2013 eine ausführliche Beratung durchzuführen und den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags und das Justizministerium bis dahin um die Prüfung offener Fragen zu bitten. Er nahm in Aussicht, seine abschließende Beratung rechtzeitig vor der April-Tagung des Landtags, voraussichtlich am 10. April 2013, abzuschließen und einen Besuch in der JVA Fuhlsbüttel durchzuführen.

Der Ausschuss beschloss, zu seiner Sitzung am 13. März 2013 den Landesdatenschutzbeauftragten, den Präsidenten des Landtags und Vertreter des Innenministeriums im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur **Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Datenschutzordnung des Landtags**, [Drucksache 18/513](#), einzuladen.

Er bat außerdem den Ältestenrat, sich mit dem Antrag der Fraktion der CDU zur **Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags**, [Drucksache 18/518](#), zu befassen.

Den Bericht der Landesregierung, **Novellierung des FAG**, [Drucksache 18/477](#), nahmen die Ausschussmitglieder abschließend zur Kenntnis. Sie nahmen in Aussicht, sich in ihrer Sitzung am 8. Mai 2013 im Wege der Selbstbefassung weiter mit dem Thema zu befassen.

Vor dem Hintergrund der nicht erfolgten Plenarüberweisung setzte der Ausschuss folgende Punkte von der Tagesordnung ab:

- **Aufhebung des Optionszwangs**  
Antrag der Fraktionen von FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW - [Drucksache 18/431](#) (neu)
- **Optionsregelung erhalten - Information der Betroffenen verbessern**  
Antrag der Fraktion der CDU - [Drucksache 18/517](#)

- **Trinkwasser darf nicht zum Spekulationsobjekt werden - Wasserversorgung in öffentlicher Hand sichern!**  
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW - [Drucksache 18/492](#)
- **Liberalisierung und Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung verhindern!**  
Antrag der Fraktion PIRATEN - [Drucksache 18/509](#)
- **Aktionsplan Politische Jugendbildung**  
Antrag der Fraktion PIRATEN - [Drucksache 18/510](#)

Schluss: 19:00 Uhr

gez. Dörte Schönfelder